

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2162/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/32 24 11	Datum 17.11.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - entfällt -		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	18.11.2010

Betreff: Antrag Nr. 1407/2010, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg, SPD hier: Vandalismus auf der Bezirkssportanlage Mainz-Lerchenberg
Mainz, den 17.11.2010 gez. Beigeordneter Ringhoffer

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme

Zu dem im Betreff genannten Antrag ergeht folgender Bericht:

Nach Auskunft des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport, Abt. Sport, liegen keine Erkenntnisse über die in dem Antrag geschilderten Vorkommnisse vor. Das Amt 20 weist diesbezüglich darauf hin, dass es für die Bezirkssportanlage auf dem Lerchenberg aus finanziellen Gründen keinen Platzwart gibt, der regelmäßig vor Ort ist und entsprechende Kontrollen vornehmen könnte. Die Sportverwaltung kann nur sporadisch im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten ein- bis zweimal pro Woche für ein bis zwei Stunden die Müllentsorgung und Kontrolle der Anlage vornehmen.

Auf entsprechende Anfrage teilt die zuständige Polizeiinspektion Mainz 3 mit Schreiben vom 17.11.2010 folgendes mit:

„Aus dem Jahr 2010 sind hier zwei Strafanzeigen wegen Einbruch-Diebstahl bekannt. Betroffen sind hier einmal auf dem Wertstoffhof der dortige Wertstoffcontainer und in einem Verschlag

unterbrachte Propangasflaschen. Des Weiteren wurde ein Holzverschlag, welcher als Verkaufsstand auf dem Sportgelände dient, aufgebrochen.

Beide Vorfälle wurden im August 2010 durch Beamte der hiesigen Polizeiinspektion aufgenommen.

Zurückliegend sind weiterhin Verunreinigungen (Flaschen, Glasscherben, Papier etc.) im Bereich des Feldplatzes bekannt geworden.

Täter konnten in keinem der Fälle ermittelt werden.

Sonstige konkrete Vorfälle sind hier nicht bekannt.

Unsere Streifenbeamten/Innen wurden hinsichtlich der genannten Problematik sensibilisiert.“

Auch das 30- Rechts- und Ordnungsamt wird den Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst entsprechend informieren. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird versucht werden, diesen Bereich vorübergehend verstärkt zu bestreifen.